

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

79. Sitzung (03.11.1831)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Neun und siebenzigste Sitzung.

Karlsruhe, den 3. November 1831.

### Gegenwärtig:

Die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme:  
Er. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm zu Baden,  
Er. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian zu  
Baden,  
Er. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Salm-Kraut-  
heim,  
Er. Erlaucht des Herrn Grafen zu Leiningen-Neu-  
denau,  
des Herrn Prälaten Hüffel,  
des Fehrn. v. Müdt v. F.,  
des Herrn Geheimraths Fehrn. v. Müdt, und  
des Herrn Forstmeisters Fehrn. v. Neveu.

Von Seiten der Regierungscommission:  
Herr Staatsrath Folly.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten,  
Er. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg.

Das Secretariat machte die Anzeige, daß in der  
letzten Vorberathung zu Begutachtung der von der zweiten  
Kammer mitgetheilten Adressen folgende Commissionen  
gewählt worden seien.

- 1) wegen Aufhebung der Bannrechte:  
Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg,  
der Frhr. v. Göler, und  
der Hofgerichtsbrath Graf v. Hennin;
- 2) wegen Thätigung der kleinen Forstfrevel, und
- 3) wegen Abänderung der Forstorganisation:  
der Forstmeister v. Neveu,  
der Frhr. v. Zobel, und  
der Frhr. v. Benningen;
- 4) wegen Wirksamkeit provisorischer Gesetze:  
der Geheimerath v. Rüd't,  
der Staatsrath Fröhlich,  
der Frhr. v. Falkenstein,  
der Geheimerath v. Theobald, und  
Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg.

Das hohe Präsidium legte den von der zweiten Kammer modificirten Gesekentwurf wegen Aufstellung von Gemeindegewaldschützen vor,

Unterbeilage zu Ziffer 195, welcher der früher ernannten Commission zur Begutachtung zugestellt wurde.

Der Tagesordnung gemäß erstattete der Geheimerath Kirn, Namens der Commission, Bericht über den von der Regierung vorgelegten Gesekentwurf, die Aufhebung des Neubruchzehntens,

Beilage Ziffer 195. a.

Der Druck dieses Berichts wurde beschloffen, um in einer der nächsten Sitzungen die Berathung darüber vorzunehmen.

Die Tagesordnung führte dann auf die Discussion über die Nachweisungen der Einnahmen und Ausgaben der Postverwaltung in den Jahren 18<sup>27/30</sup>.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Löwenstein-Vertheim: Der Bericht unserer Commission weist eine Mehrausgabe von 23,775 fl. 49 kr. nach, und trägt auf die Genehmigung derselben am Schlusse des Berichts an. Ich finde keinen Anstand dabei; ich muß aber auch dem Commissionsberichte in der Beziehung beitreten, indem er sagt: diese Mehrausgaben dürften wohl ihre Rechtfertigung in der Verbesserung und Erweiterung der Posteinrichtungen, und in den dadurch vermehrten Einnahmen finden. Obgleich dieses nicht ganz nachgewiesen ist, so habe ich doch das Vertrauen zu dem Chef der Postadministration, daß diese Mehrausgabe im Interesse des Staats verwendet wurde, und zur Verbesserung des Postwesens überhaupt nöthig gewesen sei. Was den Wunsch betrifft, daß das Postporto herabgesetzt werden möchte, so muß ich demselben vollkommen beistimmen. Ich glaube auch, daß das Postporto zu hoch, und namentlich für die ärmere Klasse drückend und lästig sei. Daß, wie bereits schon in der andern Kammer bemerkt wurde, eine öfters bemerkbare Willkühr bei manchen Postämtern herrscht, weiß ich aus Erfahrung, und kann es auch beweisen. Dringend zu wünschen ist es, daß diesem Nebelstande abgeholfen werde; deßhalb glaube ich, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen revidirt, und den Postämtern aufgegeben werden möge, sie auf das Pünktlichste zu erfüllen. Wenn ich den Commissionsbericht der andern Kammer durchgehe, so finde ich in demselben noch einige Punkte, die mir wichtig scheinen. Die Commission der zweiten Kammer trägt eines Theils auf Ersparungen in der Postverwaltung an; dann rügt sie, daß sie kein Inventar weder in den Centralrechnungen noch in den Nachweisungen der Betriebsfonds gefunden habe; zuletzt wünscht sie, daß eine Revision der Rech-

nungen vorgenommen werden möchte. Was die Ersparnisse betrifft, so bemerkt sie, daß solche, besonders

- 1) durch Verminderung des signaturmäßig angestellten Personals,
- 2) durch Aufhebung des Oberpostamts,
- 3) durch Vereinigung der Centralkasse mit dem Postamte oder einer andern Stelle, &c.

ins Leben treten können. Was den 1. und 3. Punkt betrifft, so schließe ich mich diesen an, weil ich der Meinung bin, daß hier eine Aenderung dem Zwecke entsprechen werde. Mit dem zweiten Punkte, aber, der Aufhebung des Oberpostamts, nämlich, kann ich mich nicht vereinigen, indem jedenfalls von einer Centralstelle die Leitung des Postwesens besorgt werden, und im andern Fall der Dienst darunter leiden müßte. Hinsichtlich einer Reform des Rechnungswesens bin ich ebenfalls mit den Ansichten der Commission der zweiten Kammer einverstanden. Es ist wünschenswerth, daß das Rechnungswesen der Postverwaltung mit dem Rechnungswesen der übrigen Verwaltungszweige in Einklang gebracht wird.

Reg. Com. Staatsrath Folly: Die Vermuthung, daß die Mehrausgabe bei der Postverwaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Mehreinnahme stehe, ist vollkommen gegründet, obgleich darüber specielle Nachweisungen diehmals nicht gegeben wurden. Was die Bemerkung in dem Commissionsbericht der zweiten Kammer betrifft, daß aus der Postanstalt ein Staatsgewerbe, eine Finanzspeculation gemacht werde, so glaubt die Regierung, es habe die Postverwaltung diesen indirecten Vorwurf nicht verdient. Sie nimmt zu jeder Zeit auf Erweiterung der Postverbindungen Rücksicht, und zwar ohne daß sie bezweckt, die Einnahme dadurch zu erhöhen. Ja es kosten manche solcher Postverbindungen, die man nur im Interesse

der Unterthanen und des Verkehrs hergestellt hat, die Verwaltung schon seit einigen Jahren ungleich mehr, als sie ertragen. So hat die Postverbindung zwischen Freiburg und Schaffhausen im Jahr 18<sup>27</sup>/<sub>100</sub> mehr gekostet, als sie ertragen hat, 2329 fl. Die Postverbindung zwischen Constanz und Basel 2625 fl., diejenige zwischen Ueberlingen und Constanz 396 fl., endlich die zwischen Mannheim und Karlsruhe 794 fl. Es ist das offenbar eine Mehrausgabe im Interesse des Publikums. Die Postadministration wird fortfahren, in diesem Sinne zu handeln, sie wird nach und nach an allen Punkten, wo das Bedürfnis es erheischt, noch weitere Postverbindungen herstellen. Noch wurde in dem Commissionsbericht sowohl als von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten v. Löwenstein-Wertheim, bemerkt, daß Willführ Obwalte in der Anwendung der Brieftagen. Diese Bemerkung enthält eine schwere Beschuldigung; es ist entweder Nachlässigkeit oder noch Schlimmeres, was hiermit einzelnen Postbeamten zur Last gelegt wird. Daß dergleichen nicht in der Absicht der Postadministration liegt, noch liegen kann, brauche ich nicht zu erinnern; muß aber noch dem sehr gerechten Wunsche derselben bitten, daß mir die einzelnen Data bezeichnet werden, welche zu dieser Erinnerung möchten Veranlassung gegeben haben. Es wird die Postverwaltung nicht ermangeln, Postbeamte zur strengen Rechenschaft zu ziehen, die sich derartige Fehler hätten zu Schulden kommen lassen.

Oberhofmarschall v. Gailing: Die Commission hat in diesen Bemerkungen nicht eine Anschuldigung ausgesprochen, sondern sich lediglich auf den Bericht der zweiten Kammer berufen, und nur im Allgemeinen dieselbe Ansicht geäußert, da es doch allgemein bekannt ist, daß über verschiedene Ansätze der Tagen bei Briefen, von gleicher Größe, die von einem und demselben Orte

Kommen, und die nicht immer in gleichem Maße taget sind, Klagen schon oft laut geworden sind; es wäre daher wohl zu wünschen, daß feste Normen und bestimmtere Tagen beobachtet würden. Die Commission glaubte aus diesem Grunde, ohne jedoch einen Antrag oder einen andern Zweck damit zu verbinden, als die Mißbräuche abzuschaffen, daß es rätlich sei, diese kurzen Andeutungen aufzunehmen. Die Commission der zweiten Kammer ist weiter gegangen, allein man fand nicht für nöthig, alle diese Data in unsern Bericht aufzunehmen; man beschränkte sich nur auf einige allgemeine Bemerkungen, sie mögen nun gerechtfertigt sein oder nicht, wir müssen der Postadministration überlassen, sich darüber zu rechtfertigen. Ein Antrag auf Mißbilligung ist nicht gestellt worden.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Wenn man es für nöthig erachtet, so bin ich im Stande, Data anzugeben, allein ich möchte sie im Interesse der Postbeamten selbst nicht öffentlich zur Sprache bringen.

Reg. Com. Staatsrath Jolly: Ich bitte, diese Data hier anzugeben, oder sie der Oberpostdirection unmittelbar zu eröffnen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Namentlich sind im Main- und Tauberkreise sehr viele derartige Klagen laut geworden.

Prof. Zell: Ich kann bestätigen, daß ich ähnliche Klagen über Willkür des Aufsages der Briestagen schon vernommen habe. Persönlich ist mir dieses nicht geschehen. In solchen Fällen ist es aber überhaupt nicht immer leicht möglich, Beweise im Einzelnen vorzulegen; daß aber im Allgemeinen hierüber geklagt werde, wie Se. Durchlaucht eben bemerkten, kann ich bestätigen.

Reg. Com. Staatsrath Jolly: Es ist immer mißlich,  
1831. Erste K. Band 4.

das, was als Gerücht umhergeht, nachzusprechen, und noch mislicher, sich in Fällen der vorliegenden Art auf ein Gerücht zu berufen, weil dadurch eine Mehrzahl von Personen unbestimmt verdächtig wird. Der richtige Weg scheint vielmehr, specielle Thatsachen anzuführen, und wenn dies hier geschieht, so dürfen Sie die schnellste Abhülfe gewärtigen. Noch ein anderer Punkt ist zur Sprache gekommen, nämlich die Höhe der Posttagen. Verglichen mit den Posttagen auswärtiger Staaten sind die unsrigen wohl nicht zu hoch; denn statt solche zu übersteigen, bleiben sie im Gegentheil meist etwas hinter ihnen zurück. Dessenungeachtet wird eine Minderung derselben eintreten und zwar dadurch, daß man sich bei der Anwendung des Tarifs streng an die directe Entfernung hält, also nicht an den Weg, den ein Brief zurückzulegen hat. Die Postadministration glaubt, daß sich bei diesem Verfahren im Durchschnitt eine Verminderung des Portos von  $\frac{1}{4}$  ergibt, und hat Beispiele namhaft gemacht, die solches vollkommen bestätigen. Wenn übrigens für Briefe, die von und nach einem und demselben Orte abgesendet werden, verschiedene Tagen bezahlt werden müssen, so rührt dies auch etwa daher, daß man zur Beförderung dieser Briefe eine oder die andere Postroute benutzt, je nachdem der Brief an diesem oder jenem Tage der Woche aufgegeben wird. Die Berechnung des Porto nach der directen Entfernung wird zugleich die Verschiedenheit beseitigen. Ferner ist im Commissionsbericht der zweiten Kammer bemerkt, und von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Löwenstein wiederholt, wie sehr zu wünschen sei, daß das signaturmäßig angestellte Personal bei der Postadministration vermindert werde. Die Postadministration hat sich jedoch in dieser Hinsicht kein Uebermaß zu Schulden kommen lassen; denn



nur in den Orten, wo es die Wichtigkeit und der Umfang des Dienstes erfordert, wo das Geschäft nicht als Nebengewerbe betrieben werden kann, sondern die ganze Zeit eines Mannes, der zugleich gewisse Kenntnisse besitzen muß, in Anspruch nimmt, hat man Postbeamte mit den Rechten der Staatsdiener angestellt. Auch ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Verwaltung der Centralpostkasse etwa wieder einem Mitglied der Oberpostdirection anvertraut werden möchte. Diese Einrichtung hat lange Zeit bestanden, wurde aber aus erheblichen Gründen wieder abgeschafft. Bei der Oberpostdirection befinden sich nämlich nur 3 Räte, wovon einer als Postinspector häufig abwesend ist; wenn nun ein zweiter die Postkasse verwaltet, so könnte er gegen alle Dienstordnung in die Lage kommen, die an ihn gerichteten Decreturen selbst besorgen zu müssen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Ich beruhige mich bei der gegebenen Erklärung des Herrn Regierungscommissärs. Was den Wunsch wegen der Ersparniß betrifft, so möchte ich denselben dahin modificiren, da eine Ersparung eintreten zu lassen, wo der Dienst nicht darunter leidet.

Staatsrath Fröhlich: Der Herr Regierungscommissär hat bemerkt, daß durch die Postverbindung zwischen Karlsruhe und Mannheim sich ein Deficit von 794 fl. ergeben habe. Der Grund dieses Deficits wird zum Theil vielleicht darin liegen, daß die Straße von Karlsruhe nach Mannheim noch immer nicht hergestellt ist. Es muß daher im Interesse der Postverwaltung liegen, sich zu verwenden, daß die schon so lang und oft versprochene Herstellung dieser Straße endlich einmal in Ausführung komme.

Reg. Com. Staatsrath Fölln: Im Interesse der

Postverwaltung liegt es allerdings, daß diese Strafe hergestellt werde; es hat aber auch nicht an ihr gefehlt, die Sache in Uuregung zu bringen.

Oberst v. Lasollane: In Beziehung auf die Erleichterung des Briefportos für die im Dienst befindlichen Soldaten muß ich dem von der andern Kammer ausgesprochenen dringenden Wunsche vollkommen beitreten, daß Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, gebeten werden möchten, nach Thunlichkeit die vom Heerde der Familien entfernten Soldaten in Hinsicht der Bestreitung der Briestaxen berücksichtigen zu wollen. Es genügt zu erwägen, daß diese Leute von ihrer Heimath nicht willkürlich abwesend sind, und daß also in Folge eines Zwangs ihre Correspondenzen besondere Beachtung verdienen; namentlich sind die mit Geld beschwerten Briefe, die diesen Leuten häufig zukommen, einem bedeutenden Porto unterworfen, und das darin enthaltene Geld ist oft sehr kärglich zugemessen. Ein großer Theil dieser Unterstützung wird ihnen daher durch Bestreitung dieses Portos entzogen. Ueber die Modalitäten der Ausführung erlaube ich mir meine Ansicht nicht zu äußern, indem ich bei Anträgen und Wünschen die Ausführung derselben immer denjenigen gerne überlasse, die ausschließlich mit der Sache beschäftigt sind, und welche die Vor- und Nachtheile am besten zu erwägen wissen. Daß gegen möglichen Mißbrauch auch hier, wie überall, Vorsorge getroffen werden müsse, versteht sich von selbst. Das Brieffreithum für Soldaten oder die Erleichterung des Portos ist nicht nur in Preußen, sondern auch in andern Staaten eingeführt. Ich glaube, daß dieser Wunsch gewiß auf Billigkeit gegründet ist.

Reg. Com. Staatsrath Jolly: Es hat die Regierung bereits in der zweiten Kammer die Erfüllung dieses

Wunsches zugesagt, und die Postverwaltung wird sich unverzüglich mit den hiezu nöthigen Einleitungen beschäftigen.

Oberst v. Lasollaye dankt der Regierung für die ertheilte Zusicherung.

Da nichts weiter bemerkt wurde, so brachte das hohe Präsidium den Antrag der Commission auf Beitritt zu dem Beschlusse der andern Kammer, wonach die Ausgaben der Postverwaltung in den Jahren 1827/29 als gerechtfertigt anzusehen seien, zur Abstimmung, und die Kammer trat demselben einstimmig bei.

Die Sitzung wurde sodann aufgehoben.

Zur Beglaubigung:

Die Secretäre:

Zeller  
Gebr. v. Göler.